

Bereich 22 - Betriebswirtschaft und
Beteiligungsverwaltung, Controlling
Herr Larisch

Datum:
26.02.2024

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

**Theater Lüneburg GmbH - Zielvereinbarung für das Jahr 2024 zur Vereinbarung über
alle Ziele und Leistungen
Weisung an die städtischen Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung**

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	13.03.2024	Ausschuss für Wirtschaft, städtische Beteiligungen und Digitalisierung
N	02.04.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	04.04.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Die mit dem Land Niedersachsen, dem Landkreis und der Hansestadt Lüneburg sowie der Theater Lüneburg am 29.06.2020 geschlossene „Vereinbarung über Ziele und Leistungen sowie die gemeinsame Finanzierung der Theater Lüneburg GmbH in den Jahren 2020 bis 2023“ endete zum 31.12.2023 und wurde am 14.02.2024 für das Jahr 2024, unter Anpassung der Finanzierung, verlängert.

Zuletzt am 14.02.2024 haben sich die Vertreter der Kommunalen Theater in Niedersachsen in Hannover getroffen, um gemeinsam Änderungsvorschläge zum bisherigen Entwurf der Zielvereinbarung für die Jahre 2020 bis 2023 zu formulieren. Diese Änderungen zum Vertragstext und zur Protokollnotiz sind beim Ministerium für Wissenschaft und Kultur eingereicht worden. Die endgültige Zielvereinbarung befindet sich derzeit beim Land Niedersachsen zur Unterschrift. Aufgrund dessen liegt den Gesellschaftern nur die beiliegende Entwurfsfassung vor. Um die einhergehenden Entgeltzahlungen nicht zu verzögern, soll die beiliegende Entwurfsfassung der Beschlussfassung dienen. Sobald die endgültige Zielvereinbarung der Theater Lüneburg GmbH vorliegt, wird sie nachgereicht.

Die Kommunalen Theater verfolgen das Ziel, die Tarifsteigerungen ab 2024 prozentual entsprechend den jeweiligen Zuwendungsanteilen der Vertragspartner im Folgejahr auszugleichen.

Der Aufsichtsrat der Theater Lüneburg GmbH hat in seiner Sitzung vom 27.02.2024 ausführlich zu den Regelungen der Vereinbarung beraten.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, die Zielvereinbarung auf der Grundlage der Fassung mit Stand vom 23.02.2024 abzuschließen.

Aktualisierung vom 20.03.2024: In der Anlage wurde die aktualisierte Zielvereinbarung vom Land Niedersachsen hinterlegt.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen
 - Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/_____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- | | |
|---|--------------------------------------|
| a) für die Erarbeitung der Vorlage: | 68,00 |
| aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc. | |
| b) für die Umsetzung der Maßnahmen: | |
| c) an Folgekosten: | 2024: 1.113.958 zzgl. Tarifausgleich |
| d) Haushaltsrechtlich gesichert: | |
| Ja | |
| Nein | |
| Teilhaushalt / Kostenstelle: | 22020 |
| Produkt / Kostenträger: | 26100102 |
| Haushaltsjahr: | 2024 |
| e) mögliche Einnahmen: | keine |

Anlagen:

Anlage : Verlängerung Zielvereinbarung 2024

Beschlussvorschlag:

Die städtischen Beteiligungsvertreter in der Gesellschafterversammlung der Theater Lüneburg GmbH werden angewiesen, der Zielvereinbarung vom 23.02.2024 zuzustimmen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 34 - Klimaschutz und Nachhaltigkeit

**Änderungsvereinbarung für das Jahr 2024
zur Vereinbarung über Ziele und Leistungen**

sowie die gemeinsame Finanzierung der Theater Lüneburg GmbH

in den Jahren 2020 bis 2023

vom 24. Juni 2020

In dem gemeinsamen Bestreben, ein attraktives und qualitätsvolles Theaterangebot für die Stadt, die Region und Niedersachsen zu erhalten, wird

zwischen dem Land Niedersachsen, vertreten durch
das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur, nachfolgend
Land,

und dem Träger, der Hansestadt Lüneburg, vertreten durch
die Oberbürgermeisterin, Frau Claudia Kalisch, nachfolgend Stadt,

und dem Träger, dem Landkreis Lüneburg, vertreten durch
den Landrat, Herrn Jens Böther, nachfolgend Landkreis,

sowie der Theater Lüneburg GmbH, vertreten durch die GeschäftsführerInnen,
den Intendanten, Herrn Hajo Fouquet, und
die Verwaltungsdirektorin, Frau Raphaela Weeke, nachfolgend Theater

in Abänderung der Vereinbarung vom 24. Juni 2020 folgendes vereinbart:

§ 2 (Finanzierung) erhält folgende Fassung:

- (1) Das Land fördert die Theater Lüneburg GmbH auf der Basis eines Finanzierungsplanes im Jahr 2024 mit einer jährlichen Zuwendung in Höhe von 4.217.500 Euro in Form der Festbetragsfinanzierung.
Mit diesem Festbetrag sind auch die anteiligen Mehrkosten für Kostensteigerungen aus Tarifabschlüssen der Jahre 2020 bis 2023 ausgeglichen.
Dieser Festbetrag enthält einen Betrag in Höhe von 440.500 Euro, der einmalig im Jahr 2024 im Haushalt des Landes verankert ist. Den Parteien ist bekannt, dass hieraus nicht auf eine Fortführung dieser zusätzlichen Förderung in den Folgejahren geschlossen werden kann, sie sind jedoch bestrebt, diese Förderung auch für die Zukunft sicherzustellen. Die Auszahlung der Zuwendung erfolgt in zwei Raten jeweils nach Abschluss dieser Vereinbarung und Vorliegen der in § 4 Abs. 1 Satz 1 genannten Unterlagen zum 01. April 2024 und zum 1. Oktober 2024.

Die Landesförderung dient der Sicherstellung des Theaterbetriebes auf der Grundlage dieser Vereinbarung. Sie kann auch für den Erhalt der baulichen Infrastruktur der Theatergebäude verwendet werden.
- (2) Stadt und Landkreis verpflichten sich, zur Sicherstellung des Theaterbetriebes Zuschüsse mindestens im bisherigen Umfang auf der Basis des Wirtschaftsplanes des Theaters für das Haushaltsjahr 2024 zu leisten sowie ihrerseits anteilig, maximal in Höhe des entsprechenden Beteiligungsanteils am Gesamtzuschuss, die Kostensteigerungen durch Tarifabschlüsse auszugleichen, die das Theater infolge seiner Mitgliedschaft in einem Arbeitgeberverband oder durch Haustarifverträge zu übernehmen verpflichtet ist.
- (3) Mit der Erhöhung der Zuschüsse verfolgen Stadt, Landkreis und Land gemeinsam das Ziel, dem Theater mehr Finanzmittel für den künstlerischen Betrieb zur Verfügung zu stellen.

§ 4 (Zuwendungsbedingungen) Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Voraussetzung für die jährliche Zuwendung des Landes ist die Vorlage eines entsprechenden Antrages der Theater Lüneburg GmbH für das Kalenderjahr 2024 zusammen mit dem Finanzierungsplan, der aus dem von der GmbH, der Stadt und dem Landkreis für ihre Förderungen zugrunde gelegten Wirtschaftsplan für das Förderjahr abgeleitet ist sowie ein Konzept zur Umsetzung der unter § 3 Abs. 1 dieser Vereinbarung genannten Ziele. Der Antrag ist bis zum 15.03.2024 einzureichen.

§ 5 (Vertragsdauer und Kündigung) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Der Vertrag tritt am 01.01.2024 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2024.

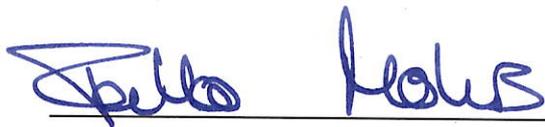
§ 6 (Schlussbestimmung) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Vertragsparteien werden am 14.02.2024 in Verhandlungen über eine Verlängerung dieser Vereinbarung treten.

Die übrigen Regelungen der Vereinbarung vom 24. Juni 2020 bleiben unverändert gültig.

Hannover, den 06.03.2024

Ministerium für Wissenschaft und Kultur



Mohrs

Hansestadt Lüneburg

Kalisch

Landkreis Lüneburg

Böther

Theater Lüneburg GmbH

Fouquet

Weeke